

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

57 (17.7.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 57.

Karlsruhe, Samstag den 17. Juli

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Der §. 54 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindeglieder lautet: „In Bezug auf die bürgerlichen Rechte der Israeliten findet weder das gegenwärtige noch das Gesetz über Verfassung der Gemeinden eine Anwendung. Es bleiben daher die bestehenden Gesetze hinsichtlich ihres Rechtsverhältnisses zu den Gemeinden in Kraft.“ Der Entwurf des Gesetzes hatte Bestimmungen enthalten, welche sich an die bestehenden Gesetze angeschlossen, und die Aufhebung des Unterschiedes zwischen christlichen und jüdischen Staatsbürgern vorzubereiten suchten. Derselbe erkannte den Kindern des israelitischen Bürgers das angeborne Bürgerrecht zu, welches sie unter gleichen Bedingungen, wie die Christen, antreten könnten. Hierdurch war ein Zweifel beseitigt, welcher nach den älteren Gesetzen darüber bestand, ob das nur als Gnade verliehene Bürgerrecht der Juden sich vererbe. Ferner war vorgeschlagen, daß Juden in allen Gemeinden aufgenommen werden können; endlich galt der Nothhandel als ein Hinderniß der Bürgerannahme, und die Rückkehr zu demselben, nach erfolgter Aufnahme, war mit Strafe bedroht. Die Juden, welche Schutzbürger waren, sollten Bürger werden. — Die Commission der zweiten Kammer hatte auf Annahme dieser Bestimmungen mit einigen Aenderungen angetragen, weil auf der einen Seite darin den Juden kein Recht entzogen, auf der andern aber den Verhältnissen Rechnung getragen sei, die einer völligen Gleichstellung mit den Christen zur Zeit noch im Wege ständen. Die Veranlassung, warum die Kammer auf diese Vorschläge nicht einging, und mit der Regierung übereinkam, Alles beim Alten zu lassen, lag in dem damaligen Stande der Emancipationsfrage. Die Kammer von 1831 hatte nämlich die Regierung gebeten, eine Versammlung von Israeliten zu berufen, um zu versuchen, die Hindernisse der völligen Gleichstellung mit den Christen zu beseitigen. Man wollte den Erfolg abwarten, bevor man an den bürgerlichen Rechten der Juden Aenderungen vornehme; man glaubte, eine durchgreifende Regulirung der Rechtsverhältnisse der Juden in staats- und gemeindegliederlicher Beziehung „demnächt“ erwarten zu dürfen, und sah in dem §. 54, wie er jetzt da steht, keine Verwerfung, sondern nur eine kurze Vertagung der Emancipation. Sechzehn Jahre sind seitdem verstrichen und noch ist die Forderung der Gerechtigkeit für die israelitischen Staatsbürger nicht erfüllt; noch fehlen ihnen wichtige politische Rechte, noch sind ihre Verhältnisse zu den Gemeinden nach den älteren Gesetzen bestimmt. Hiernach sind die Juden Staatsbürger und können Gemeindeglieder sein. Der Regent hat es sich vorbehalten, Jeden, der sich ausweist, daß er die Erfordernisse zum Antritt des Bürgerrechtes besitzt, und einen mit den Christen gleichförmigen Nahrungszweig treibt, mit dem Ortsbürgerrecht zu begnadigen; in der Regel aber sollen die

Juden nur Schutzbürger werden können. Ausgeschlossen aber bleiben sie von den Orten, wo bisher noch keine ihrer Stammgenossen waren, wenn die Gemeinde sie nicht aufnehmen will.

Unter die Gemeinden, welche bisher keine Israeliten aufgenommen hatten, gehört die Stadt Konstanz. Seit geraumer Zeit hatten sich jedoch Stimmen daselbst erhoben, welche riefen, von der Ausschließung abzugehen. Hiezu mochten die Einen durch die Grundsätze der Humanität und Gerechtigkeit geleitet sein, die in dem früheren Abgeordneten Dekan Kuenzer stets einen warmen Vertreter gefunden haben; Andere mochten vorwiegend durch den Gedanken geleitet werden, daß die Aufnahme tüchtiger jüdischer Geschäftsleute den Interessen der Stadt, die unter dem Drucke ungünstiger Verhältnisse leiden, zuträglich sein werde. Am 5. d. M. kam die Frage vor den großen Ausschuss zur Entscheidung, und wie zu erwarten, hat derselbe sich für die Aufnahme von Israeliten als Ortsbürger ausgesprochen. Zu einer Gleichstellung mit den Christen hinsichtlich der Aufnahmebedingungen erhob sich die Versammlung nicht, vielmehr sind die Beschränkungen für die Israeliten von der Art, daß sie eine sehr große Mangelhaftigkeit verrathen. Wir haben nur durch Zeitungen Kenntniß von den betreffenden Beschlüssen des großen Ausschusses. Hiernach hätte der Jude, welcher das Ortsbürgerrecht in Konstanz nachsucht, ein Vermögen von mindestens 10,000 fl. nachzuweisen, wovon die Hälfte auf den Erwerb eines Gebäudes zu verwenden ist (Der christliche Staatsbürger hat nur 600 fl. aufzuweisen). Hinsichtlich des Nahrungszweiges ist nicht nur (mit Recht) der Nothhandel, sondern einseitig auch noch der Handel mit offenem Laden ausgeschlossen, worin die Christen am meisten besorgen, von den Juden überflügelt zu werden. Die Handwerker fürchten sich nicht vor der Mitbewerbung der Israeliten. Endlich gibt die Erfüllung aller Bedingungen dem israelitischen Staatsbürger keinen Anspruch auf bürgerliche Aufnahme; er ist also, wie der Ausländer, von dem Belieben der Gemeinde abhängig, und wie dieser des Indigenats von der Regierung bedarf, so hängt bei dem Juden die von der Gemeinde bewilligte Aufnahme nach dem älteren Gesetz noch von der Zustimmung der Regierung ab. Ungeachtet der ängstlichen Vorsorge gegen die von der Aufnahme israelitischer Bürger befürchteten Nachteile, ist es doch von Werth und als gutes Beispiel, daß Konstanz von dem Grundsatz der unbedingten Ausschließung abgegangen ist; die beibehaltene Ungleichheit in den Bedingungen der Aufnahme wird wohl allmählig in dem Maße schwinden, in welchem sich die Furcht vor den Juden als übertrieben zeigt.

(Die Steuerüberbürdung der bayerischen Pfalz. — Neue Streitschriften.) Im vorigen

Jahre hatte Hr. G. F. Kolb in Speyer in einer Denkschrift, veranlaßt durch den Gesetzentwurf über Auscheidung der Kreislasten von den Staatslasten, nachgewiesen, daß die Pfalz im Verhältnis zu den übrigen bayerischen Kreisen mit einer jährlichen Steuerlast von mehr als einer Million überbürdet sei, daß jedoch die Benachtheiligung der Pfalz nicht allein auf einer zu hohen Belastung, sondern auch auf viel zu geringer Verwendung für diesen Kreis beruhe. Er hatte Gleichstellung mit den übrigen Regierungsbezirken — Gerechtigkeit für die Pfalz — verlangt. Die Schrift machte Aufsehen in München, der damalige Finanzminister erklärte in der Kammer, sie enthalte beinahe so viel Unrichtigkeiten als Seiten, und der Regierungscommissär Ministerialrath v. Wanner trug eine vergleichende Uebersicht über die Auflagen in den sieben andern Kreisen zu denen in der Pfalz vor, aus welcher bewiesen werden sollte, daß die Pfalz nicht nur nicht im Nachtheil, sondern noch in bedeutendem Vortheile gegen die übrigen Kreise sei. Eine nähere Widerlegung von Kolbs Schrift und Beleuchtung des Gegenstandes wurde zugesagt, wollte aber lange nicht erscheinen. Erst als am 15. Juni der Landrath der Pfalz sich versammelte, wurde ihm ein anonymes Schreiben eingehändig, betitelt: die vermeintliche Abgaben-Uebersicht der Pfalz, geprüft aus Anlaß der Denkschrift G. F. Kolb's u. s. w. — Hatte die Gegenschrift anderthalb Jahre auf ihr Erscheinen warten lassen, so brauchte der Angegriffene kaum anderthalb Wochen um dieselbe zu widerlegen, und die wichtige Angelegenheit der Pfalz in neuer Beleuchtung darzustellen. Darin erscheint zunächst die vergleichende Uebersicht, worin H. Ministerialrath v. Wanner der Kammer glaubhaft machen wollte, daß die Pfalz gegen die übrigen Kreise, bezüglich auf die Abgaben, nicht im Nachtheil, sondern im Vortheil sei. H. Kolb entgegnet, daß zu diesem Zwecke der Antheil, welchen die Pfalz zu tragen habe, kurzweg zu einem Achtel der Gesamtlast angenommen wurde, während dieser Kreis der Bevölkerung nach zu den mittlern gehört, dem Flächeninhalt nach den vierzehnten Theil des Königreichs ausmacht. Ferner wird bemerkt, daß die der Berechnung zu Grund gelegten Budgetsätze mehrfach unrichtig angegeben, aber auch wo sie richtig sind, der wirklichen Einnahme nicht entsprechen. Endlich wird gezeigt, daß die Zollgefälle, das Rheinoctroi und der Ertrag der Waldungen aus der Uebersicht weggelassen sind, so daß selbst nach der ministeriellen Berechnung die Pfalz um mehr als 200,000 fl. benachtheiligt wäre, wenn nämlich diese Berechnung richtig gestellt wird. — Ausführlicher geht H. Kolb auf die dem Landrath zugestellte anonyme Gegenschrift aus München ein, nachdem er die Ausfälle gegen seine Person und die Entstellungen seiner Worte, wovon jene wimmelt, mit der Erklärung abgethan, daß er es unter seiner Würde finde, ein Wort darüber zu verlieren. In der Sache selbst wurde ihm die Rechtfertigung seiner früheren Behauptungen nicht schwer, da die wesentlichen Thatsachen nicht in Abrede, sondern nur in ein anderes Licht gestellt waren, um alles Geschehene loben zu können. Wesentlich und unbestritten ist z. B. die Behauptung von Kolb, daß der Grundsatz der Gleichstellung mit den übrigen Kreisen auf die Pfalz angewendet würde, in Fällen, wo er eine neue Last oder die Erhöhung einer alten zur Folge hatte, aber nicht, wo er zu einer Erleichterung geführt haben würde. Dagegen bekämpft die Gegenschrift einzelne, von der Hauptsache unabhängige Angaben. Mit welcher Gründlichkeit dabei verfahren wurde, mag ein

Beispiel zeigen. H. Kolb hatte erwähnt, daß in der Pfalz die Gemeinden die Kantonsgefängnisse herstellen und unterhalten, während jenseits der Staat diese Last trägt. Die Zusage der Gemeinden hatte er (wohl noch zu gering) auf 15,500 fl. angeschlagen. Der unbekannte Gegner erwidert hierauf, daß die Gemeinden das dreifache dieser Summe an Strafgeldern bezögen und daher einen Gewinn von 34,500 fl. hätten. Er verstand oder wußte also nicht, daß die Gemeinden außer diesen Strafgeldern noch jene 15,500 fl. aufwenden, daß mit letzterer Summe nicht 31 Gefängnisse gebaut, unterhalten, die Wärter besoldet und 130,000 Gefangene versorgt werden können, daß also ein Gewinn gar nicht, für viele Gemeinden dagegen eine drückende Last besteht. — Noch ein zweites Beispiel. — Der Anonymus behauptet, die Salzsteuer sei unter der bayerischen Regierung nie erhoben worden! Freilich erhalten die Bürger keine Steuerzettel, auf welchen der Betrag der Salzsteuer verzeichnet steht, aber das Salz, welches sie von der Verwaltung beziehen müssen, nirgend anderswoher beziehen dürfen, und theurer, als in den benachbarten Zollvereinsstaaten bezahlen, dieses Salz trägt die Steuer in seinem Preise und die Behauptung des Gegners erscheint als ein unwürdiges, höhnedes Spiel mit Worten. Es ist Hr. Kolb nicht nur leicht geworden, mit dem Anonymus fertig zu werden, sondern er schöpft aus dessen eigenen Angaben noch neue Gründe für seine früheren Sätze, benützt dabei die eingetretene günstige Aenderung in der Staatsverwaltung und verlangt schließlich von dem Gegner, daß derselbe diese Beweisführung widerlege, oder, wie er ausdrücklich versprochen, seine irrigen Angaben „berichtige“ und dabei „anerkenne“, daß er (Kolb) wirklich nicht mehr forderte, als Gerechtigkeit für die Pfalz!

Die preussische Provinz Sachsen verhielt sich bisher politisch still und theilnahmslos; der König sagte zu ihren Vertretern bei dem Empfang am 11. April: Ihr habt mir niemals Kummer gemacht. Nur die Stadt Raumburg zeigt Interesse an den Vorgängen im Staatsleben, besonders an den Ergebnissen des vereinigten Landtags, und hat als Zeichen davon an die Abg. Vinke, Schwerin, Helldorf, Hansemann und Beckerath eine Adresse erlassen, worin es unter Anderem heißt: „Vier Kränze sind es, welche wir Ihnen winden. Sie haben 1) der Bureaokratie den Schleier der Undurchdringlichkeit entzogen. Sie haben 2) unserem König sein Volk wiedergegeben. Sie haben 3) unsere unverjährbaren Verfassungsrechte gewahrt. Sie haben endlich 4) unsere Rede- und Religionsfreiheit, die sparsam bisher gehegt, zu einem neuen Aufschwung erhoben. Und alles dieses haben sie gethan, nicht von dem glatten Boden der bloßen Theorie, sondern von dem festen Acker des Rechts und immer nur des Rechts aus. Empfangen Sie dafür unsern hingebendsten Dank. Es ist der Dank der Enkel der Freunde Luthers. Beurtheilen Sie uns nicht nach der Mehrzahl der Vertreter unserer Provinz. Wir haben freilich nur Einen Grafen Helldorf gehabt. Leider auch haben die bestehenden engen Wahlstranken den meisten Städten unserer Provinz nicht gestattet, diejenigen Männer zu senden, welche ihr volles Vertrauen besitzen. Hoffen Sie mit uns selbst ein Besseres von der Zukunft unserer Provinz!“ — Wie Raumburg in Sachsen, so fühlt Stettin in Pommern sich zu einem früher unbekanntem politischen Leben erwacht. Es ist dort Einleitung getroffen, dem Grafen v.

Schwerin-Buzar ein Ehrengeschenk zu überreichen, und der Vorschlag gemacht, an den H. v. Hagenow, den besonders „Freisinnigen unter den Vertretern Pommerns“ eine Adresse zu richten. Vor einem Jahre hatten sich die Stadtverordneten von Raumburg geweigert, Abgeordnete zu dem Provinziallandtag zu wählen, weil nichts von demselben zu erwarten sei; sie waren dafür mit Absetzung und Verlust des Wahlrechts bedroht worden. Die Zeiten haben sich seitdem wesentlich geändert.

Vor die gesetzgebende Versammlung der Stadt Frankfurt kam in den letzten Sonntagen ein Vorschlag des Senates und der ständigen Bürgerrepräsentation für Theuerungszulagen an nieder besoldete Beamte. Der Antrag wurde, wie die Deutsche Zeitung berichtet, abgewiesen, und zwar aus folgenden Gründen: Von einem besondern Beamten- oder Staatsdienerstand könne in einer Republik gar keine Rede sein; alle seien Bürger von ganz gleicher Stellung im Staat, nur durch verschiedenes Gewerbe ihr Brod verdienend. Die Noth des letzten Jahres laste auch gar nicht vorzugsweise auf den Beamten; viel mehr als diese litten kleine Krämer und Handwerker, deren Beschäftigung und Verdienst geschmälert gewesen sei, weil Jedermann sich eingeschränkt habe und denen noch dazu die Bezahlung für gelieferte Arbeit und Waare spärlicher und unregelmäßiger einginge als sonst, während der Beamte ungeschmälert und auf den Tag seine gewohnte Bezahlung erhalte.

Stuttgart 12. Juli. Wie die politischen Tendenzen unserer Zeit sogar dem Kunsturtheil Gewalt anthun, erleben wir an dem enthusiastischen Lobe, womit in gewissen Kreisen das hier kürzlich aufgeführte Trauerspiel des Freiherrn v. Wangenheim „Strafford“ gerühmt wird. In diesem Stück ist Strafford, der als Parlamentsmitglied ein eifriger Vertheidiger der Freiheit, als Minister deren größter Gegner wurde, daher ihn das Volk auch den „großen Abtrünnigen“ nannte, als Held poetisch verherrlicht gegenüber dem großen Hym und seinen patriotischen Freunden, ohne welche England wohl schwerlich seine jetzige Freiheit besäße. — Das fehlte für unsere Zeit noch, daß man Abtrünnige zu Helden machte! Wenn aber Hofbühnen sich beeifern, solche Beispiele dem deutschen Publikum als nachahmungswerth vorzuführen, so sollten sie doch auf der andern Seite so billig sein, nicht die besten Dramen nur deswegen von der Bühne zu verbannen, weil ein freier Geist in ihnen athmet. Ich kenne eine Hofbühne, für die es für die Dauer des Landtags Befehl war, Shakespeares Julius Cäsar und Schillers Wilhelm Tell nicht aufzuführen. Unter solchen Verhältnissen ist auf eine Wiederbelebung des deutschen Drama's nicht zu hoffen. — Daß die Verherrlichung des größten schwäbischen Dichters Schiller (durch Laube's Karlschüler) gerade auf dem Theater von Schwabens Hauptstadt nicht zugelassen ist, wird kaum bekannt sein, da man es kaum glauben sollte.

— Der Badische Schulbote bringt als Beilage nachstehende Einladung zur ersten Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde auf den 7. October d. J. nach Offenburg:

Obwohl in vielen Schulen des Landes reger Sinn und erfreuliches Gedeihen herrscht, so wird doch allgemein ein Mangel an Einverständnis der verschiedenen Lehranstalten unter einander gefühlt; die Lehrer sind sich wenig oder nicht bekannt und manche schätzbare und wichtige Erfahrung, welche an der einen Schule gemacht wird, bleibt für alle übrigen unbenützt, weil für die Mittheilung derselben durch das lebendige Wort und für den persönlichen Verkehr der Lehrer keine Gelegenheit gegeben ist.

Um dem allgemein gefühlten Bedürfnisse eines Einigungspunktes entgegen zu kommen, haben die Unterzeichneten es übernommen, eine Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde vorzubereiten und haben das unten folgende Statut*) für dieselbe entworfen.

Wir laden nun alle Schulfreunde und Lehrer der Volksschulen und Seminare, der Gewerbschulen und höheren Bürgerschulen, der Pädagogien, der Gymnasien und Lyceen freundlich ein, am 7. October d. J. in Offenburg sich recht zahlreich zu versammeln, und dort zu einer gemeinsamen Förderung des badischen Schulwesens freudig mitzuwirken.

Da die Zeit der Verhandlung nur auf einen Tag berechnet ist, und dem zu Folge die Beratungen der Abtheilungen Morgens um 7 Uhr beginnen müssen, wenn sie zu erspriechlichen Resultaten führen sollen, so sind die Theilnehmer gebeten, sich schon Abends vorher in Offenburg einzufinden.

Heidelberg, den 12. Juli 1847.

Behagel, Professor am Lyceum in Mannheim. Haug d. J., Director des Lyceums zu Heidelberg. Hermann, Schullehrer-Seminar-Director in Göttingen. Louis, Director der höhern Bürgerschule zu Heidelberg. Proß, Volksschullehrer. Schröder, Director der höhern Bürgerschule zu Mannheim.

Verschiedenes.

— In Schramberg (Württemberg) spielte ein Knabe mit Zündhölzchen in dem Gartenhause eines Kaufmanns, worin Pulver lagerte. Das Pulver entzündete sich, das Gartenhaus flog auf und der Knabe starb nach wenigen Stunden unter furchtbaren Schmerzen.

— In Neu-Orleans hat sich, wie früher in Neu-York, eine Gesellschaft zum Schutze der deutschen Einwanderer gebildet. Es wurden 3,300 Dollars sogleich gezeichnet und an jährlichen Beiträgen 2,700 Dollars. Die Gesellschaft errichtet eine Agentur, um Einwanderer, welche Rath und Beistand bedürfen, zu unterstützen, Nothleidenden und Arbeitsuchenden Hülfe zu leisten. Selbunterstützungen werden nur in außerordentlichen Fällen gereicht.

— Die portugiesischen Finanzen boten keine Mittel, um die auf 1. Juli verfallenen Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen; von Spanien erwartet man jeden Tag die nämliche Erklärung.

— Zu Wizingen bei Neustadt a. d. S. versammelten sich am 29. Juni viele Angehörige der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz, worunter die angesehensten Bürger; auch mehrere Geistliche. Sie beriethen und beschlossen ein Bittgesuch an den König, um Schutz gegen Eingriffe der geistlichen Oberbehörde in die Rechte ihrer Kirche. Die zu gleichem Zwecke am 10. November in Etenfoben gehaltene Versammlung hatte etwa 150 Theilnehmer; diesmal war die dreifache Anzahl erschienen; seit dem Sturze der ultramontanen Partei sind frühere Besorgnisse verschwunden.

— Auf dem Donau-Mainkanal fuhr unlängst das erste Schiff mit österreichischer Flagge. Es trägt Maschinen-

*) Das Statut (Geschäftsordnung) bestimmt unter Andern, daß in der Regel kein Vortrag abgelesen werden und keiner über 20 Minuten dauern soll.

Heile zum Bau eines großen Dampfboots von Aachen nach Pesth. Ein erfreuliches Beispiel von Erweiterung des Verkehrs.

— Die kurhessische Ständeversammlung, welche fünf Wochen in Kassel war, ohne etwas thun zu können, ist verlagert worden. Ihre ganze Geschichte ist eine Reihe von Beratungen und Auflösungen, und es scheint darauf abgesehen, dem Volke die Verfassung zu verleiden. — Die Abendzeitung berichtet aus Kassel von der Hochverrathsanlage eines Bürgers gegen den Landtagscommissär, Staatsrath Scheffer, der im Jahr 1832 eine sehr freie Rede gehalten und darin gesagt habe: „Wenn gesetzliche Mittel nicht helfen, so muß uns dieser (auf seinen Säbel schlagend) helfen!“ — Man glaubt, daß die Klage als verjährt abgewiesen werde. Uebrigens ist sie ein Wink, daß politische Verfolgung, womit von manchen Regierungen Mißbrauch getrieben wird ein Schwert mit zwei Schneiden ist.

— In Kiel machen sich die Russen heimisch, ihre Schiffe liegen im Hafen, ihre Offiziere in der Stadt. Einen anderen holsteinischen Hafen, Tönning, haben die Engländer ins Auge gefaßt. Es soll eine Dampfschiffahrts-Verbindung mit London eingerichtet und zur Ausfuhr von Schlachtvieh benutzt werden. Die Engländer haben auf ihre Kosten Hafen-, Brücken- und Uferbauten vorgenommen.

— Der an der Mündung der Geeste in die Weser, dicht neben Bremerhaven gelegene hanöversische Hafenort Geestemünde ist zum Freihafen erhoben worden.

— Aus Holland werden Vieh, Früchte und Lebensmittel aller Art in Masse nach England ausgeführt. In Harlingen und Leuwarden sind deshalb ernstliche Unruhen entstanden.

— Nach den Unruhen in Mülhausen, wobei mehrere Menschen umkamen, ist der Preis des fünfpfündigen Laib Brods um 10 Sous herabgesetzt worden.

— In Oesterreich und Mähren werden die Frohndweigerungen von Seiten der Bauern immer häufiger. Im Altenthl heißen die Bauern, welche nicht mehr umsonst für die Herren arbeiten wollen „Robotteniten.“ Es wird Militär gegen sie gebraucht und es soll schon zu sehr bedauerlichen Ausstritten gekommen sein.

— Die Ständeversammlung in Darmstadt ist am 28. Juni geschlossen worden. Die rheinhessischen Abgeordneten wurden in ihrer Heimath feierlich empfangen.

— Die Zollvereinigung zwischen Toscana und Lucca hat den Gedanken an einen italienischen Zollverein neu belebt. Der erste, wenn auch kleine Schritt, ist geschehen und zunächst sollen Parma und der Kirchenstaat zum Beitritt geneigt sein.

— Das Sonett des Königs von Baiern gegen die Ultramontanen ist ins Französische und Italienische übersetzt worden. Die italienische Uebersetzung kommt von dem Secretär des päpstlichen Nuntius in München, Abbate Lelli.

— Der Neckarbote, welcher am 1. Juli als neues Organ der Regierung in Stuttgart erscheinen sollte, ist nicht reif geworden; die Versuche, dem freisinnigen Beobachter die Concession zu nehmen, oder dieselbe dem Verleger abzukaufen, haben auch noch nicht zum Ziele geführt.

— Die Tochter Tschachs, welche seit der Hinrichtung ihres Vaters bei dem Prediger Odenbach in Kamen (Westphalen) lebte, ist, wie preussische Blätter berichten, von einem Fran-

zosen nach Belgien entführt worden (er wird sie am Ende um Geld sehen lassen!).

— Die Franzosen ziehen Truppen an der spanischen Grenze zusammen. Die Aufstände zu Gunsten des Sohnes von Don Carlos, des Grafen Montemolin, sind häufig und nicht unbedeutend, in letzter Zeit besonders in der von Militär entblösten Provinz Tarragona, wo die Unlust der jungen Leute gegen die Aushebung (Quinta) benutzt wurde. Nicht allein hieraus werden die französischen Rüstungen erklärt, sondern auch als Vorbereitung auf Ereignisse für den Fall einer Abdankung der Königin. Der Herzog von Montpensier gab unlängst in Vincennes ein glänzendes Fest, wo er von den spanischen Gästen als Infant angeredet wurde. Den prachtvollen Equipagen, welche zu diesem Feste durch die Vorstadt St. Antoine fuhren, wurde von dem Volke nachgerufen: „Nieder mit den Staatsdieben, nieder mit den Genossen von Cubieres.“

— Die national-italienischen Erhebungsgeanken in Sardinien sind durch die Bemühungen des Jesuitengenerals und durch einen Vertrag mit Oesterreich aufgegeben worden. Dieses ermäßigt den Zoll auf sardinische Weine, Sardinien verbietet dagegen liberale römische Blätter und ergibt sich wieder der Jesuitenpartei. Der Kriegsminister, Villa Marina, hat seine Stelle niedergelegt, er war bei dem Volk beliebt, sein Nachfolger soll der dem Rückschritt verfallene General da Maistre werden.

— General Theodor Orivas, welcher bei den Wahlen zur Ständeversammlung durchfiel, hat in den nördlichen Provinzen Griechenlands, Akarnanien und Antolien, einen Aufstand versucht, zwei kleine feste Plätze besetzt, Werbungen auf dem türkischen Gebiet veranstaltet und Mittel von der jonischen Insel Sta. Maura bezogen. Er ist aber von Bauern, leichten Truppen und Gendarmerie eingeschlossen, zwei Schiffe sollen ihm den seichten Kanal zwischen dem Festlande und der genannten Insel schließen und Kanonen ausschiffen, um ihn von der Landseite zu beschießen. Er wird von Glück sagen können, wenn es ihm gelingt, auf die jonischen Inseln zu den Engländern zu entkommen.

— Der neue Polizeidirektor, Senator Gofler in Hamburg, ist rastlos bemüht, die großen Uebelstände in dieser Verwaltung aufzudecken und abzustellen. Dabei hat sich — nach der Weserzeitung — ergeben, daß einer der ersten Polizeibeamten, ein reich gewordener Mann, Besitzer vieler Häuser und Orden, mit den Geldern, welche der Staat von den „eingezeichneten Mädchen“ erhebt, bedeutenden Unterschleif sich erlaubt hat. Ob der Mann verhaftet, entflohen, oder durch eigene Hand umgekommen ist, weiß man noch nicht gewiß. (Man vergleiche Frankreich).

— Am 15. October soll die Eisenbahn von Hamm bis Minden und gleichzeitig (wenn nicht schon früher) die von Hannover bis Minden eröffnet werden. Dann wird die erste vollständige Schienen-Verbindung zwischen dem Osten und Westen von Deutschland hergestellt sein.

— Der Landrath der bayerischen Pfalz hat beschloffen, die Regierung zu bitten, daß von der Gründung einer Filialanstalt des Ordens der barmherzigen Schwestern in Malskammer und in der Pfalz überhaupt Umgang genommen werde, weil diese so wenig wie andere Klosterschwestern dem Lande zu Ruh und Frommen gereichen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.